

Geschäftspartner / Grundfähigkeit / Januar 2022

Innovativ – Unsere BU-Wechseloption



Einmal Grundfähigkeit (GF) immer Grundfähigkeit? Nein, der Versicherungsschutz kann bedarfsgerecht angepasst werden. Mit der BU-Wechseloption gelingt der Umstieg von GF in BU ganz leicht!

BU-Wechseloption bei Eintritt von 2 Ereignissen möglich



Wechsel in die weiterführende Schule
Ohne erneute Risikoprüfung
Vertrag besteht seit mind. einem Jahr
Ab Alter 10 Jahre
Innerhalb von 12 Monaten
(Teil-)Wechsel max. 1.500 € mtl. Rente



Berufseinstieg
Vereinfachte Risikoprüfung
Vertrag besteht seit mind. zwei Jahren
Bis maximal Alter 35 Jahre
Innerhalb von 12 Monaten
(Teil-)Wechsel max. 1.500 € mtl. Rente

Vereinfachte Risikoprüfung bei Berufseinstieg

Es werden aktuell folgende Fragen gestellt:

- Frage nach Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Wochen in den letzten 12 Monaten
- Frage nach der Psyche (sofern die Bausteine Geist oder Psyche bisher nicht eingeschlossen sind)

Ereignis „Wechsel in die weiterführende Schule“ – Die Kinder liegen uns am Herzen!

Mit dieser einzigartigen BU-Wechseloption kann bei erstmaligem Besuch einer weiterführenden Schule unter bestimmten Voraussetzungen die GF-Rente in eine BU-Rente umgewandelt werden. Und das:
Ohne erneute Risikoprüfung!



- Die GF besteht seit mindestens einem Jahr
- Das letzte Jahr der Grundschule wurde nicht wiederholt
- Es besteht kein sonderpädagogischer Förderbedarf
- Der Versicherte ist mindestens 10 Jahre alt
 - Bei Schulwechsel vor dem 10. Geburtstag beginnt die Wechselfrist ab dem 10. Geburtstag
- Der Versicherte hat keine versicherte GF verloren und ist nicht krankgeschrieben
- GF Vertrag wurde ohne Zuschläge und Erschwerungen angenommen

Ereignis „Berufseinstieg“ – Der Bedarf kann sich ändern!

Berufseinsteiger können mit **vereinfachter Risikoprüfung** ihre monatliche GF-Rente unter bestimmten Voraussetzungen in eine BU-Rente umwandeln.



- Der Versicherte hat eine Berufsausbildung oder ein Studium erfolgreich abgeschlossen
- Er nimmt im Anschluss erstmals eine Berufstätigkeit auf und ist nicht älter als 35 Jahre
- Die GF besteht seit mindestens 2 Jahren und wurde spätestens im Alter 18 abgeschlossen
- Der Versicherte hat keine versicherte GF verloren, ist nicht berufsunfähig, erwerbsgemindert, pflegebedürftig oder krankgeschrieben
- GF Vertrag wurde ohne Zuschläge und Erschwerungen angenommen

Wechsel in die BU

Der Wechsel in die BU erfolgt durch den Abschluss eines Neuvertrags. Für den Vertrag gelten

- die dann gültigen Tarife und Bedingungen,
- unsere dann gültigen Annahmerichtlinien für die BU.

Der Beitrag des neuen Vertrags richtet sich nach dem Beruf bei Abschluss des Neuvertrags.

Es kann der gesamte Vertrag (max. 1.500 € mtl. Rente) in die BU gewechselt werden oder auch nur ein Teil. Bei Wechsel des Gesamtvertrags entfällt die GF ersatzlos. Wenn nur ein Teil gewechselt wird, muss die verbleibende GF-Rente mind. 250 € mtl. betragen.

Darf es ein bisschen mehr sein? – Der Kunde entscheidet selbst, ob und welche weiteren Leistungen **in den neuen Vertrag** eingeschlossen werden sollen!

- Wechsel in **selbständige BU oder Rente mit BUZ**
- **Dynamikeinschluss** bis zu 10 % (bzw. 5 % bei SBU)
- **Beitragsfreie Dynamik bei BU**
- Leistungen bei **Arbeitsunfähigkeit** für SBU und Schicht 3

On top: Ausbau- und Nachversicherungsgarantie der BU gelten für den Neuvertrag. Wurden bereits Erhöhungsoptionen genutzt, werden diese auf den Neuvertrag angerechnet.